

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung und eröffnet diese.

Es wird kein Widerspruch gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zum Thema Strom eingereicht haben, der voraussichtlich für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats vorgesehen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Erste Bürgermeister mit, dass soeben im Bürgerhaus der Gemeinde Unterföhring die erste Verleihung von der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis München erfolgt. Anwesend ist neben Landrätin Frau Johanna Rumschöttel auch die Staatsministerin Frau Christine Haderthauer. Von den 87 im Landkreis zu ehrenden Personen kommen fünf Ehrenamtliche aus Unterföhring, die heute Abend geehrt werden. Hinweis: Für die zu ehrenden Feuerwehrmitglieder wird eine eigene Veranstaltung vom Landkreis München vorgesehen.

917 21 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2012, Nr. G863 – G864, werden in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und sind damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen

918 21 Beschluss: 21 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 10.01.2013, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

- siehe Beilage -

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Haushaltssatzung für das Jahr 2013

Der Erste Bürgermeister erinnert an die mit Beschluss vom 10.01.2013 beschlossene Haushaltssatzung 2013.

Aufgrund der Prüfung des Haushaltsplanes 2013 erfolgte eine telefonische Anmerkung des Landratsamtes zur Verpflichtungsermächtigung. Bislang wurde diese aus Planungssicherheitsgründen immer mit 5 Mio. Euro ausgewiesen. Tatsächlich wurden aber in den zurückliegenden Jahren nie solche Ermächtigungen benötigt und sind auch nicht geplant. Das Landratsamt München empfiehlt deshalb eine erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 (mit Änderung in § 3).

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

919 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 10.01.2013, Nr. 896, wird gleichzeitig aufgehoben.

- siehe Beilage -

Az.: 9243
2.1

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde (Bestattungssatzung); Neuerlass mit Außerkrafttreten der bisherigen Satzung

In der Sitzung vom 10.10.2012 wurde die neu gefasste Bestattungssatzung beschlossen (Beschluss Nr. 841). Diese Fassung steht derzeit zur Bekanntmachung an.

In gleicher Sitzung wurde dem Antrag des Gemeinderats Günther Peischl auf Zulässigkeit von liegenden Grabplatten mit einer Größe von maximal 100 cm x 60 cm im Parkfriedhof entsprochen.

Der Beschluss (Nr. 840) lautet:

„Im Parkfriedhof sind liegende Grabplatten mit einer Größe von maximal 100 cm x 60 cm im Parkfriedhof zulässig. Diese Festlegung ist in die neue Satzung unter § 19 Abs. 5 aufzunehmen.“

Die Verwaltung hat die Bestattungssatzung daraufhin in der beschlossenen Form ausformuliert. Auf Anfrage wurde dem Gemeinderat Peischl die beschlossene Fassung der Bestattungssatzung vorab zugesandt. Nach Durchsicht der Satzung gab Herr Peischl gegenüber der Verwaltung an, dass die beschlussmäßig eingearbeitete Größenfestlegung zu den Grabplatten nicht seinem Antragsinne entspreche. Vielmehr solle die Größenbegrenzung für Platten gelten, die als Unterlage für Grabschmuck, Blumenschalen o. ä. genutzt wird. Die Grabplatten, die als liegende Grabmäler auf den Grabstellen liegend angebracht sind, sollen wie bisher den allgemeinen Größenbeschränkungen für Grabmäler unterliegen.

Nach Prüfung durch die Verwaltung musste festgestellt werden, dass die Bestattungssatzung beschlusskonform ausformuliert ist.

Aber auch aus Sicht der Verwaltung ist eine Korrektur der beschlossenen Formulierung sinnvoll.

Der Begriff Grabplatte ist in der Bestattungssatzung bereits belegt; hierbei handelt es sich um ein liegendes Grabmal, das alternativ zu einem Grabstein auf einer Grabstelle angebracht werden kann. Für diese Grabplatten gelten die für Grabmäler festgelegten Größenbeschränkungen.

Um Verwechslungen auszuschließen, sollte für die beantragte Platte zum Abstellen von Grabschmuck der Begriff „Unterlegplatte“ verwendet werden. Die Verwaltung schlägt daher folgende Korrektur vor:

In § 17 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„Zum Abstellen von Grabschmuck sind Platten bis zu einer Größe von 0,6 m² zulässig. Die Stärke der Unterlegplatte darf 4 cm nicht überschreiten.

§ 19 Absatz 4 gilt entsprechend.“

§ 19 Absatz 5 Buchstabe a) bleibt entgegen des Beschlusses vom 20.10.2012 (Nr. 840) hierfür unverändert.

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Für die vorgesehene Änderung ist nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts München aus formalen Gründen ein Beschluss des Gemeinderats notwendig, der wie in der Sitzung am 10.10.2012 die Bestattungssatzung im Ganzen zum Inhalt hat und somit einem Neuerlass gleichkommt.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der Beschluss vom 10.10.2012 aufgehoben wird und die derzeit weiterhin gültige Bestattungssatzung in der Fassung vom 26.02.2004 außer Kraft tritt. So ist gewährleistet, dass die mit heutigem Beschluss erlassene Bestattungssatzung durch die anschließende Bekanntmachung in Kraft treten kann.

920 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Korrektur der mit Beschluss vom 10.10.2012 (Nr. 841) beschlossenen Bestattungssatzung zur Kenntnis und beschließt:

a) die vorgeschlagene Formulierung des neuen § 17 Absatz 3 ist in die Bestattungssatzung aufzunehmen.

b) den Beschluss zur Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Unterföhring (Friedhofssatzung) vom 10.10.2012 (Nr. 841) aufzuheben.

c) die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Unterföhring (Friedhofssatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 25.01.2013.

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Unterföhring (Friedhofssatzung) tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Bestattungssatzung i.d.F. der Änderung vom 26.02.2004 außer Kraft.

- siehe Beilage -

Az.: 0280
1; 0; 3

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf Nr. 40c/12 zur Änderung des Bebauungsplanes für eine Teilfläche südlich der Bahnhofstraße (Medienallee), östlich der Dieselstraße und westlich des Etzweges; Satzungsbeschluss

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40c/12 zur Änderung des Bebauungsplanes für eine Teilfläche südlich der Bahnhofstraße (Medienallee), östlich der Dieselstraße und westlich des Etzweges, in der Fassung vom 27.09.2012 nach § 12 und § 30 BauGB, lag in der Zeit vom 23.10.2012 bis einschließlich 22.11.2012 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Träger öffentlicher Belange hatten vom 23.10.2012 bis 22.11.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Anregungen vorzubringen.

Die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten redaktionellen Hinweise und Anregungen wurden in den Bebauungsplanentwurf, Stand 27.09.2012, eingearbeitet.

Eine weitere Auslegung ist aus diesem Grund nicht mehr erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 40c/12 zur Änderung des Bebauungsplanes für eine Teilfläche südlich der Bahnhofstraße (Medienallee), östlich der Dieselstraße und westlich des Etzweges, kann als Satzung beschlossen werden.

921 21 Beschluss: 21 : 0

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.09.2012 mit eingearbeiteten redaktionellen Änderungen und Hinweisen vom 18.12.2012 wird als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan erhält das Fassungsdatum 18.12.2012.

Das Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.

Az.: 6010
3.1; 3.2; 3.3; 3.4

Schülerweiterung Grundschule Unterföhring; Sachstand und weiteres Vorgehen zur Sichtbetonmatrize

Sachstand und weiteres Vorgehen zur Sichtbetonmatrize

Der Erste Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates seit 14.10.2010, Nr. 512, und des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses seit 28.09.2010, Nr. 302, in Erinnerung.

Am 19.11.2012 wurden die Baumeisterarbeiten zur Schülerweiterung Grundschule Unterföhring durch die beauftragte Firma Berger Bau, Passau, begonnen und bis zum Einsetzen des Schneefalls bis 16.01.2013 ungestört durchgeführt. Auf Grund der am Mittwoch, 16.01.2013, nachmittags

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

einsetzenden, bis dato andauernden und laut aktueller Wetterprognose noch weiter andauernden Schneefälle bei gleichzeitigem Dauerfrost ist ein Weiterführen des Baubetriebs nicht mehr möglich. Die Wiederaufnahme wird den Witterungsverhältnissen entsprechend kurzfristig terminiert. Bis dato konnten alle Bodenplatten sowie Teile der aufgehenden Wände im Untergeschoss hergestellt werden.

Der Gemeinderat ist in seiner Sitzung am 13.12.2012 dem Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 27.11.2012, Nr. 601, gefolgt und die Verwendung der Sichtbetonmatrize 2/25 Eder der Firma RECKLI, Herne, in den Fluren zu den Umkleiden der Schulsporthallen im 1. und 2. OG sowie der Speisenausgabe im Bereich der Mensa beschlossen.

Zur Bemusterung und Qualitätssicherung des Einsatzes der Matrize 2/25 Eder der Firma RECKLI GmbH durch die Firma Berger Bau wurde im Bereich des Vorraums zum Aufzug im Untergeschoss eine Musterwand vorbereitet. Erst mit Bestellung der Matrize 2/25 Eder von der Firma RECKLI GmbH für die Musterwand wurde seitens dieser telefonisch mitgeteilt und mit E-Mail vom 14.01.2013 gegenüber der Bauleitung schriftlich bestätigt, dass es bei der gewählten Matrize, wie auch bei weiteren Modellen der Firma RECKLI GmbH, aufgrund der Produktion und anschließenden Lagerung zu asymmetrischen Verformungen kommt. Der Zuschnitt der Matrize für einen stoßfreien Anschluss führt zu einem asymmetrischen Erscheinungsbild. Die Herstellerfirma RECKLI GmbH teilte mit, dass die Struktur der Matrize 2/25 Eder bei der benötigten Abmessung 2,035 m (Strukturlängsrichtung) x 1,25 m keinen fugenlosen und formgleichen Anschluss ermöglicht und somit kein gleichmäßiges Wandbild ergibt.

Ähnlich verhält es sich mit der Matrize 2/42 Naab (Firma Reckli), die bei vorgenannten Abmessungen sogar 3 cm Differenz hat. Die E-Mail der Firma RECKLI GmbH, Herne, vom 14.01.2013 wird dem Gremium bekanntgegeben.

Aufgrund vorgenannter Problematik muss empfohlen werden, vom Einsatz der Matrize 2/25 Eder Abstand zu nehmen.

Alternativ wird der Einsatz der Matrize Föhring der Firma NOÉ (Bürgerhaus) vorgeschlagen, welche ein ähnliches Erscheinungsbild (Reliefbrettschalung) hat. Diese wurde im Bürgerhaus Unterföhring mit stoßfreiem Anschluss mehrfach eingesetzt.

Bei Einsatz der Matrize Föhring der Firma NOÉ sind die betroffenen Wände zur Einhaltung der Mindestdeckung der Bewehrung auf Grund der Strukturstärke um 5 mm aufzudicken. Seitens der Tragwerksplanung Seeberger Friedl und Partner, München, wird angegeben, dass zur Beibehaltung der statischen Eigenschaften eine Aufdickung beidseits erfolgen soll. Für die Aufdickung der betroffenen Wände der Flure zu den Umkleiden im 1. und 2. OG, der Mensa sowie der Musterwand im Untergeschoss wurden

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

durch die Bauleitung 3 m³ mehr an Beton errechnet. Dies ergibt Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 550,- € brutto.

Der Bürgermeister weist auf den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 29.01.2013 hin.

922 21 Beschluss: 21 : 0

Aufgrund der nun erst vorliegenden neuen Erkenntnisse zur Strukturmatrize 2/25 Eder der Firma RECKLI GmbH, Herne, hinsichtlich Verformungen und ungleichmäßigem Schalbild wird von deren Verwendung Abstand genommen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012, Nr. 878, wird dahingehend abgeändert, dass nun die Matrize Föhring der Firma NOÉ im Bereich der Flure zu den Umkleiden der Schulsporthallen im 1. und 2. OG sowie der Speisenausgabe im Bereich der Mensa verwendet werden soll.

Eine Musterwand mit der Matrize Föhring der Firma NOÉ (ca. 4m x 2m) als Qualitätsprüfung ist im Untergeschoß zu erstellen.

Den entstehenden Mehrkosten für die statisch erforderlichen Wandaufdickungen wird zugestimmt.

Az. 621
3.11

Geschoßwohnungsbau am Germanenweg im Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße;

a) Zustimmung zum Vorentwurf zur Realisierung Zeile 15 (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses)

b) Festlegung der Ausstattungsstandards (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses)

a) Zustimmung zum Vorentwurf zur Realisierung Zeile 15 (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses)

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse des Gemeinderates seit 14.04.2011, Nr. 592, sowie des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses seit 31.01.2012, Nr. G264, in Erinnerung.

In der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 31.01.2012 wurden die Ergebnisse des Planungswettbewerbes der Baugesellschaft München-Land für eine weitere Bebauung der Zeile 10 an der Aschheimer Straße im Einheimischen Modell vorgestellt. Das Gremium sprach sich für den Entwurf des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger, 81547 München, aus und empfahl der Baugesellschaft München-Land die Beauftragung des Architekturbüros zur weiteren Planung.

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Weiter wurde beschlossen, zeitgleich zu Zeile 10 die Zeile 15 zu planen und hierfür die Kosten zu ermitteln.

Am 21.08.2012 fand mit der Baugesellschaft München-Land und dem beauftragten Architekturbüro Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger ein Planungsgespräch zu den Zeilen 10 und 15 im Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße statt.

Die durch die Planung notwendigen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden in der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 27.09.2012 im Rahmen der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Einheimischen-Modell in den Bebauungsplan aufgenommen.

Auf Basis des kommenden rechtskräftigen Bebauungsplan Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße und unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssel an unterschiedlichen Wohnungsgrößen der Zeile 10 wurde durch das beauftragte Architekturbüro Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger ein Vorentwurf sowie die Kosten nach Baukostenindex (BKI) für die Realisierung der Zeile 15 erarbeitet.

Der Vorentwurf sowie die Kostenberechnung des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger vom 19.10.2012 werden dem Gremium zur Kenntnis gebracht. Für Zeile 15 sind 18 Wohnungen (aufgeteilt in vier 2-Zimmer-Wohnungen, zehn 3-Zimmer-Wohnungen und vier 4-Zimmer-Wohnungen) mit Größen von 46 m² bis 106 m² geplant.

Der Bürgermeister bringt den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 23.10.2012, Nr. G319, in Erinnerung, mit welchem dem Vorentwurf zu Zeile 15 sowie der ersten Kostenschätzung nach Baukostenindex (BKI) vom 19.10.2012 des Architekturbüros Büro Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger zugestimmt wurde.

923 21 Beschluss: 21 : 0

Dem Vorentwurf für Zeile 15 sowie einer ersten Kostenschätzung des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger in der Fassung vom 19.10.2012 wird zugestimmt.

Die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 für Zeile 10 und 15 sind auf Basis des Vorentwurfs zu erstellen und dem Gremium vorzulegen.

Az.: 621
3.1, 2.0, 0

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

b) Festlegung der Ausstattungsstandards (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses)

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse des Gemeinderates seit 14.04.2011, Nr. 592, und des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses seit 31.01.2012, Nr. G264, in Erinnerung.

Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss vom 08.03.2012, Nr. G714, dem vorgelegten Entwurf des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger, München, zur Realisierung der Zeile 10 im Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße zu. Außerdem sind die weiteren Maßnahmen (Kostenermittlung, Planung, etc.) zur Umsetzung des Entwurfs der Zeile 10 im Baugebiet Einheimischen-Modell an der Aschheimer Straße (Germanenweg) zu veranlassen und zeitgleich die Zeile 15 zu planen sowie die Kosten hierfür zu ermitteln.

In der Zeile 10 sind 22 Wohnungen mit einer Größe von 48 m² bis 95 m² (zehn 2-Zimmer-Wohnungen, sechs 3-Zimmerwohnungen, sechs 4-Zimmerwohnungen) und in der Zeile 15 sind 18 Wohnungen mit einer Größe von 46 m² bis 106 m² (sechs 2-Zimmer-Wohnungen, acht 3-Zimmerwohnungen, vier 4-Zimmerwohnungen) geplant.

Für die Zeilen 10 und 15 sind jeweils separate Tiefgaragen mit je 22 Stellplätzen geplant. Nach aktuellem Planungsstand können in der Tiefgarage zu Zeile 10 bis zu 28 Stellplätze errichtet werden.

Die Maßnahme wird durch die Baugesellschaft München GmbH bzw. die Baugesellschaft München-Land Bau Service GmbH durchgeführt. Der Vorentwurf für Zeile 15 sowie die erste Kostenschätzung des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger in der Fassung vom 19.10.2012 wurde in der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses am 23.10.2012, Nr. G319, vorgestellt. Das Gremium beschloss als Empfehlung an den Gemeinderat, dass dem Vorentwurf für Zeile 15 sowie der ersten Kostenschätzung des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger vom 19.10.2012 zugestimmt wird. Die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 für Zeile 10 und 15 sind auf Basis des Vorentwurfs zu erstellen und dem Gremium vorzulegen.

Am 10.12.2012 fand zur Erstellung des Vorentwurfs mit Kostenberechnung nach DIN 276 für Zeile 10 und 15 im Einheimischen-Modell an der Aschheimer Straße ein Planungsgespräch mit allen beteiligten Fachplanern statt. Nachdem die bis dahin erstellten Vorentwürfe sowie Kostenschätzungen des Architekturbüros Botzenhardt-Zeitler-Blaimberger für Zeile 10 und 15 keinerlei Ausstattungsstandards enthielten, wurde vereinbart, dass diese für die Kostenberechnung durch die Gemeinde vorgegeben werden. Durch die Fachplaner wurden die entsprechenden Fragen bis 31.12.2012 an den Bauherrn gerichtet.

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Bau- Verkehr- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2013 seine Empfehlungen eingebracht.

Der aktuelle Fragenkatalog (Stand 29.01.2013) mit den jeweiligen Empfehlungen der Fachplaner, der Baugesellschaft München-Land Bau Service GmbH sowie des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses zur Festlegung der Ausstattungsstandards wurde dem Gremium zugestellt.

In der Mitte des Gemeinderats werden noch Einzelthemen angesprochen, wie beispielsweise, dass Punkt 2.35 der Liste gestrichen wird. Bei den 4-Zimmerwohnungen soll anstelle einer zweiten Dusche eine Badewanne, jedoch mit Ausbaumöglichkeit vorgesehen werden.

924 21 Beschluss: 21 : 0

Für den Vorentwurf der Zeilen 10 und 15 im Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße werden die Ausstattungsstandards gemäß Fragenkatalog (Stand 29.01.2013) mit den jeweiligen Empfehlungen der Fachplaner sowie der Baugesellschaft München-Land Bau Service GmbH gemäß Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses mit folgenden Ergänzungen und Änderungen festgelegt:

- Alle 4-Zimmer-Wohnungen sind mit Badewanne mit Rückbauoption zu einer Dusche auszustatten (Boden und Wand durchgängig gefliest mit Bodenablauf).
- Die im Fragenkatalog, Stand 29.01.2013, aufgeführte Ausstattung „Haustelefon für Hauseingang“, Ziffer 2.35, wird ersatzlos gestrichen, weil bereits eine Haustürsprechanlage gemäß Ziffer 2.30 vorzusehen ist.

Az. 621/10
3.11, 2.0

A99 Ost Autobahnring München, Verlegung der Anschlussstelle Aschheim/Ismaning von der B 471 zur Kreisstraße M 3; Antrag auf Bauerlaubnis

Der Bürgermeister gibt das Schreiben der Autobahndirektion Südbayern vom 04.01.2013 bekannt, in dem mitgeteilt wird, dass für die Baumaßnahme zur Verlegung der Anschlussstelle Aschheim/Ismaning von der B 471 zur Kreisstraße M 3 die gemeindeeigenen Grundstücke gemäß beiliegender Liste vom 04.01.2013 benötigt werden:

Weiter weist der Bürgermeister darauf hin, die Grundstücke der Autobahndirektion Südbayern während der Bauzeit kostenneutral zur Verfügung zu stellen, da es sich hier um eine seit vielen Jahren monierte und zwingend erforderliche Baumaßnahme (Verkehrssicherheit) handelt. Die gemeindeeigenen Grundstücke sind derzeit nicht verpachtet.

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

Das Gemeinderatsmitglied Herr Zehetmair weist auf eine Bestandsaufnahme der Wege vorab hin. Der Fachbereichsleiter Herr Kapfenberger teilt dazu mit, dass dies im Planfeststellungsverfahren enthalten ist.

925 21 Beschluss: 21 : 0

Dem Antrag der Autobahndirektion Südbayern auf Bauerlaubnis im Rahmen der Verlegung der Anschlussstelle Aschheim/Ismaning von der B 471 zur Kreisstraße M 3 vom 04.01.2013 wird zugestimmt.

Die gemeindeeigenen Grundstücke gemäß beiliegender Liste vom 04.01.2013 werden während der Bauzeit kostenneutral zur Verfügung gestellt.

- siehe Beilage -

Az.: 6010
3.1; 3.2; 3.3; 3.4

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Personelle Ausstattung des Kreisjugendrings München-Land auf der Kinder- und Jugendfarm

Mit Schreiben vom 09.11.2012 hat der Kreisjugendring München-Land sowohl durch das örtliche Farmteam als auch durch die zuständige Bereichsleitung die derzeitige personelle Besetzung als auch die Planungen zum Stellenausbau mitgeteilt.

Die Schreiben sowie eine Übersicht zur Stellenbesetzung sind den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt gegeben worden.

Die Kinder- und Jugendfarm erfreut sich sehr großer Beliebtheit, gerade auch bei den Kindertageseinrichtungen, die regelmäßig mit ihren Gruppen das Angebot nutzen.

Für die weitere personelle Planung, insbesondere im Hinblick auf die haushaltsmäßige Berücksichtigung der zu besetzenden Stellen, benötigt der Kreisjugendring seitens des Kostenträgers und damit der Gemeinde Unterföhring eine Zusage zur Kostenübernahme, sofern eine personelle Aufstockung vorgenommen werden soll.

Von der weiteren Zeitplanung her ist in 2013 vorgesehen, die weiteren Gestaltungsarbeiten im Außenbereich der Kinder- und Jugendfarm voranzubringen und möglichst abzuschließen. Hierzu zählen insbesondere die Außengehege der künftigen Tierbereiche sowie infrastrukturelle Abschlussarbeiten.

Die Errichtung des sog. Betriebsgebäudes, in dem Werkstätten, Aufenthaltsräume, Büros und weitere zentrale Einrichtungen untergebracht sind, soll spätestens 2014 erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Stelle zur Ausweitung des Angebots auf der Kinder- und Jugendfarm für das Jahr 2013 daher noch nicht notwendig. Vielmehr ist es zweckmäßig, diese zusätzliche Stelle, die auch in der vom Gemeinderat am 11.11.2010 (Beschluss-Nr. 526) beschlossenen konzeptionellen Planung zur Kinder- und Jugendfarm vorgesehen ist, ab 2014 zur Verfügung zu stellen. Denn erst mit Inbetriebnahme der wesentlichen Einrichtungen kann das Angebot der Kinder- und Jugendfarm zielgerichtet umgesetzt und den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2013 ist mit dem bestehenden Personalstamm das Nutzungsangebot bereits ausreichend vorhanden und sollte im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Wieprecht ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht persönlich beteiligt.

926 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage des Kreisjugendrings München-Land zur Kenntnis und beschließt, dem Kreisjugendring zur weiteren haushaltsmäßigen Planung ab dem Jahr 2014 die Zusage zur Kostenübernahme einer weiteren Stelle zu erteilen. Die hierfür notwendigen

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2014 ff entsprechend vorgesehen.

Einer Stellenausschreibung im Jahr 2013 zur Besetzung ab 2014 steht seitens der Gemeinde nichts entgegen.

Az.:
1; 3; 2; 0

Boxveranstaltung im direkten Anschluss an das Bürgerfest 2013 am 13.06.2013

Der Bürgermeister bringt die Anfrage des Festwirts Herrn Vorholzer zur Durchführung einer Boxveranstaltung am 13.06.2013 sowie den Beschluss des Gemeinderats vom 10.01.2013, Nr. 910, in Erinnerung.

Bei dem vorgenannten Beschluss war das vom Veranstalter Boxfabrik vorgesehene Programm der Boxveranstaltung verlesen worden. Zusätzlich zur eigentlichen Boxshow wird es demnach Einlagekämpfe der Sportart Ringen geben. Neben anderen soll auch der SC Isaria Unterföhring die Möglichkeit einer Ringervorführung bzw. Werbung für seinen Verein und sein Bundesligateam erhalten.

In der Zwischenzeit wurde diesbezüglich Kontakt mit dem SC Isaria aufgenommen und angefragt, ob der Verein Interesse an einer Beteiligung bei der beschriebenen Veranstaltung hat. Dies hat der SC Isaria mit Schreiben vom 11.01.2013 verneint und darauf hingewiesen, dass bisher seitens des Veranstalters auch kein Kontakt zum Verein aufgenommen wurde.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten vorab per Mail zugesandt.

Aufgrund der hierdurch neu gegebenen Situation, dass bei der angefragten Boxveranstaltung kein örtlicher Verein beteiligt sein wird, ist hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung eine wesentliche Änderung eingetreten, die eine neuerliche Entscheidung über die Anfrage des Festwirts erforderlich macht.

927 21 Beschluss: 11 : 10

Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung der beantragten Boxveranstaltung am 13.06.2013 auf dem Festplatz aus.

Az:
1; 2; 0; 3

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Öffentliche Wasserversorgung; Antrag der AGENDA 21 zur Ablehnung einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung

Der Bürgermeister bringt das Antragsschreiben der AGENDA 21 Unterföhring zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 26.01.2013 hat Herr Josef Trundt, Sprecher der AGENDA 21, einen Antrag zum Thema Trinkwasserprivatisierung gestellt. Dieser Antrag wurde dem Gremium zugestellt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2002, Nr. 74, wurde die Privatisierung der Trinkwasserversorgung bereits abgelehnt. Der am 29.07.2002 gefasste Beschluss zur Trinkwasserversorgung soll erneuert werden, mit der Aufforderung an den Kreistag, sich ebenfalls gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung auszusprechen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den von der Agenda 21 eingereichten Antrag zu befürworten, zusätzlich jedoch noch folgende Ergänzung anzubringen.

„Die entschiedene Ablehnung einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung ist allen Kreistagsabgeordneten sowie den Stimmkreisabgeordneten von Land und Bund, sowie den zuständigen Europaabgeordneten zuzustellen. Ferner ist ein Abdruck dem Bayerischen Innenministerium, der Regierung von Oberbayern sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag zu übersenden.“

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Mecke für Bündnis 90/DIE GRÜNEN heute einen weiteren Ergänzungsantrag eingereicht hat, der ebenfalls verlesen wird.

Herr Post stellt hiermit den Antrag auf getrennte Abstimmung innerhalb des Antrags von Herrn Mecke.

928 21 Beschluss: 15 : 6

Über den vom Gemeinderatsmitglied Herrn Mecke von Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Ergänzungsantrag zur öffentlichen Wasserversorgung wird getrennt abgestimmt.

Der Vorsitzende lässt im weiteren Verlauf über den Antrag der Agenda 21 inklusive der Ergänzung des Ersten Bürgermeisters abstimmen.

929 21 Beschluss: 21 : 0

Der vom Gemeinderat gefasste Beschluss vom 29.07.2002 zur Trinkwasserversorgung wird erneuert, mit der Aufforderung an den Kreistag, sich ebenfalls gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung auszusprechen.

Die entschiedene Ablehnung einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung ist allen Kreistagsabgeordneten sowie den Stimmkreisabgeordneten von

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Land und Bund, sowie den zuständigen Europaabgeordneten zuzustellen. Ferner ist ein Abdruck dem Bayerischen Innenministerium, der Regierung von Oberbayern sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag zu übersenden.

Der Vorsitzende lässt nun über den ersten Teil des Antrags von Herrn Mecke vom 05.02.2013 abstimmen.

930 21 Beschluss: 16 : 5

Der Gemeinderat schließt sich folgendem Aufruf an:
Die EU plant, die Privatisierung unserer Wasserversorgung zu erleichtern. Wir wollen dies nicht hinnehmen. Eine Privatisierung dieses wichtigen Gutes würde das Trinkwasser zum Einen verteuern, zum Anderen nach unserem Dafürhalten nur noch den Profitinteressen großer Konzerne dienen.

Der Vorsitzende lässt nun über den zweiten Teil des Antrag von Herrn Mecke vom 05.02.2013 abstimmen (Onlineaufforderung).

931 21 Beschluss: 11 : 10

Der Gemeinderat schließt sich folgendem Aufruf an:
Wir bitten die Bevölkerung an folgender Online-Petition teilzunehmen, um ihren Unmut zu diesem Vorhaben der EU kundzutun, und die Privatisierung zu verhindern.

Az: 8631
3.2

Vereinsangelegenheiten:

- a) Antrag des TC Unterföhring auf Nutzung des ehemaligen Schiedsrichterraumes in der Tennishalle
- b) Antrag des Turngau München im Bayerischen Turnverband e. V. auf Durchführung von Wettkämpfen anlässlich des 150-jährigen Jubiläums im Sportzentrum vom 03.10. – 05.10.2014

- a) Antrag des TC Unterföhring auf Nutzung des ehemaligen Schiedsrichterraumes in der Tennishalle

Es wird mitgeteilt, dass das Gemeinderatsmitglied Herr Wieprecht sich an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligen wird, da er als 1. Vorsitzender des Antragstellers persönlich beteiligt ist.

Mit Email vom 14.01.2013 des Vorsitzenden des Tennis Club Unterföhring Herrn Ekkehard Wieprecht wurde der Gemeinde Unterföhring ein Antrag übersandt.

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Der Tennis Club Unterföhring (TCU) möchte hiermit einen Antrag zur Nutzung des ehemaligen Schiedsrichterraums in der Tennishalle Unterföhring stellen. Der TCU beantragt die ganzjährige Nutzung des ehemaligen Schiedsrichter-Raumes als Lagerraum.

In der Vergangenheit wurde der Raum von einem externen Trainer / Stammbesucher genutzt. Davor wurde er vom Vereinstrainer des TCU als Verkaufs-, Arbeits- und Lagerraum genutzt. Eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung bestand zu keiner Zeit.

Herr Ilmberger verlässt
um 20.53 Uhr den Sitzungssaal.

932 19 Beschluss: 19 : 0

Der ehemalige Schiedsrichter-Raum in der Tennishalle Unterföhring wird ab dem 01.04.2013, bis auf Widerruf, ganzjährig dem Tennis Club Unterföhring zur Nutzung als Lagerraum überlassen.

Gleichzeitig wird für das Training einer anderen, langjährigen Abonentengruppe ein Schrank o.ä. zur Unterbringung von Bällen etc. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Ilmberger war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Wieprecht hat sich wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

Az: 5212
2.0, 3.0, 0.1

- b) Antrag des Turngau München im BayerischenTurnverband e.V. auf Durchführung von Wettkämpfen anlässlich des 150-jährigen Jubiläums im Sportzentrum vom 03.10. – 05.10.2014

Herr Ilmberger kommt um 20.55
Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Mit Schreiben vom 15.12.2012 wurde der Gemeinde Unterföhring ein Antrag des Turngau München im BayerischenTurnverband e.V. auf Durchführung von Wettkämpfen anlässlich des 150-jährigen Jubiläums im Sportzentrum vom 03.10. – 05.10.2014 übersandt.

Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Der Turngau München im BayerischenTurnverband e.V. möchte am Wochenende vom 03.10. – 05.10.2014 in der neuen Gerätturnhalle sowie in der Dreifachturnhalle Jubiläums-Wettkämpfe durchführen (Gerätturnen

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

männlich und weiblich, Trampolin-, Rhönradturnen sowie Rope Skipping). Die Gemeinde Unterföhring wird gebeten, die beiden Hallen an den drei genannten Tagen dem Turngau München im Bayerischen Turnverband e.V. kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der TSV Unterföhring e.V. steht diesem Jubiläums-Event positiv gegenüber. Der SC Isaria e.V. wird bei den Planungen für 2014 diese Veranstaltung berücksichtigen und zeitgleich selbst keine Wettkämpfe o.ä. in Unterföhring stattfinden lassen.

Derzeit wird in der Gemeindeverwaltung an einer neuen Hallenordnung gearbeitet, welche auch neue Nutzungsentgelte beinhalten wird.

Herr Zehetmair regt in diesem Zusammenhang an, evtl. bei der Überarbeitung der neuen Hallenordnung inklusive Nutzungsentgelte möglicherweise an eine Kautions zu denken.

Herr Prieler teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Nutzung der Hallen im Sportzentrum für die Unterföhringer Vereine nach wie vor unentgeltlich bleibe.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind einig, dass heute nur über die Nutzung durch den Turngau im Jahr 2014 abgestimmt wird. Das Nutzungsentgelt wird erst in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt.

933 21 Beschluss: 21 : 0

Die Gemeinde Unterföhring stellt dem Turngau München im Bayerischen Turnverband e.V. in der Zeit vom 03.10.2014 bis zum 05.10.2014 die Grätturnhalle sowie die Dreifachturnhalle im Sportzentrum Unterföhring zur Ausrichtung von Jubiläums-Wettkämpfen zur Verfügung (nicht kostenfrei). Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und festgelegt.

Az: 5202; 5212
0.1, 2.0, 3.0

Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Der Vorsitzende verweist auf das Email vom 30.01.2013, wonach nun die neue Bezeichnung Grundschule Unterföhring (statt früher Volksschule) verwendet werden darf.
- Seniorenmesse 2014
Der Vorsitzende teilt mit, dass die für April 2013 vorgesehene Seniorenmesse im Bürgerhaus nicht stattfindet, da zeitgleich in München ebenfalls eine Messe mit dieser Thematik durchgeführt wird.

60. Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ursprünglich war dann vorgesehen, den Termin auf Herbst 2013 zu verlegen, da aber hier voraussichtlich mehrere Wahlen anstehen, wird erneut der Termin einer Seniorenmesse auf das Jahr 2014 verschoben.

- Seniorentagespflege in Ismaning
Der Vorsitzende gibt das Schreiben der Nachbarschaftshilfe Ismaning e. V. vom 14.01.2013 bekannt, wonach die weitere Bereitstellung von drei Plätzen in der dortigen Tagespflege für die Jahre 2013 und 2014 bestätigt wird.
- Der Erste Bürgermeister berichtet vom Dank der Hortkinder für die schöne Einrichtung, welche symbolisch an die Gemeinde ein Bild übergeben haben.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende Anfragen gestellt:

- Von Herrn Guist wird angefragt, wie es sich um den Verkehrsbereich an der Blumenstraße beim Kindergarten 1 verhalte. Nachdem dort Zebrastreifen angebracht waren, wird angefragt, warum ein Rückbau der Verkehrsinsel noch nicht erfolgt ist. Der Fachbereichsleiter Herr Kapfenberger teilt dazu mit, dass der Gemeinderat zu einem Rückbau keinen Beschluss gefasst hat. Bei der durchgeführten Verkehrsschau könnte es nach Ansicht der Polizei dabei bleiben. Wenn der Gemeinderat dies wünsche, könne diese Thematik bei der nächsten Verkehrsschau erneut behandelt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats können gerne, wie auch in den vorangegangenen Verkehrsschauen, hieran teilnehmen. Dieses Thema wird von der Verwaltung erneut aufbereitet. Herr Gemeinderat Prieler bittet um Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses, ob tatsächlich kein Rückbau der Verkehrsinseln beschlossen wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen aus dem Gemeinderat mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Franz Schwarz
Erster Bürgermeister

Rosemarie Keil
Schriftführerin